



Brüssel, den 14. Januar 2026
(OR. en)

5306/26

AGRI 19
AGRIORG 1

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

Betr.: Bericht über die Bewertung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken
– *Vorstellung durch die Kommission*
– *Gedankenaustausch*

Die Delegationen erhalten in der Anlage einen Vermerk des Vorsitzes zum oben genannten Thema.

Gedankenaustausch auf Ministerebene über die Bewertung und bevorstehende Überprüfung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken

In der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette bestehen erhebliche Ungleichgewichte in Bezug auf die Verhandlungsmacht, was häufig zu unlauteren Handelspraktiken führt. Solche Praktiken untergraben die Einkommensstabilität, verschärfen prekäre wirtschaftliche Verhältnisse und schwächen das Vertrauen in Geschäftsbeziehungen zum Nachteil von Landwirten und kleinen Lieferanten. Die Stärkung der Position der Landwirte in der Lebensmittelversorgungskette und die Einkommensstützung in der Landwirtschaft bleiben zentrale Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik.

Um diese Herausforderungen anzugehen, ergänzte die Europäische Union im Jahr 2019 den bestehenden Marktrahmen (GMO-Verordnung) durch die Annahme der Richtlinie (EU) 2019/633 über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette. Im Rahmen der Richtlinie wurde durch die Festlegung einer Liste verbotener Handelspraktiken und die Festlegung von Durchsetzungspflichten für Mitgliedstaaten und von Garantien ein Mindestmaß an Harmonisierung geschaffen, um den „Angstfaktor“ zu bewältigen, dem Lieferanten ausgesetzt sind. Diese Arbeiten wurden kürzlich durch weitere Initiativen verstärkt, darunter der Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über die grenzüberschreitende Durchsetzung von Vorschriften gegen unlautere Handelspraktiken sowie Vorschläge für gezielte Änderungen an der GMO-Verordnung im Jahr 2024. Beide Vorschläge hatten zum Ziel, die Position und den Schutz der Landwirte innerhalb der Wertschöpfungsketten zu verbessern.

Im Einklang mit Artikel 12 der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken hat die Kommission eine erste Bewertung der Richtlinie durchgeführt und ihren Bewertungsbericht am 1. Dezember 2025¹ [in der Fassung des Dokuments COM(2025) 728 final] veröffentlicht. Die Bewertung fand zu einem frühen Zeitpunkt der Umsetzung statt, da es in einigen Mitgliedstaaten Verzögerungen bei der Umsetzung in nationales Recht gab und der Zeitraum der praktischen Anwendung relativ kurz war. Die Ergebnisse wurden auch durch Unterschiede bei der Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, die begrenzte Verfügbarkeit vergleichbarer Daten und externe Schocks wie die COVID-19-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine beeinflusst.

¹ Dok. ST 16217/25.

Trotz dieser Einschränkungen hat die Bewertung ergeben, dass die Richtlinie über unlautere Handelspraktiken dazu beigetragen hat, bestimmte unlautere Handelspraktiken – insbesondere verspätete Zahlungen – zu verringern und die Durchsetzung in der gesamten Union zu verbessern. Mit ihr wurde auch ein Mindestschutzniveau für Landwirte und kleine Lieferanten in allen Mitgliedstaaten geschaffen und so zu einheitlicheren Wettbewerbsbedingungen beigetragen. Gleichzeitig werden in der Bewertung wichtige Herausforderungen und Bereiche ermittelt, in denen weitere Überlegungen erforderlich sein könnten.

Dabei wird unter anderem auf Folgendes hingewiesen:

- unter den Landwirten und Lieferanten gibt es ein unterschiedliches Maß an Sensibilisierung in Bezug auf ihre Rechte gemäß der Richtlinie;
- niedrige Beschwerdequoten, hauptsächlich aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und Bedenken hinsichtlich der Vertraulichkeit;
- erhebliche Unterschiede bei den Durchsetzungsmaßnahmen und -praktiken zwischen den Mitgliedstaaten;
- neu auftretende oder sich weiterentwickelnde Praktiken, mit denen die Richtlinie umgangen wird und unverhältnismäßige Risiken oder Kosten auf die Lieferanten verlagert werden könnten, einschließlich Praktiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsanforderungen oder Zahlungsmodellen wie „Pay-on-Scan“.

In der Bewertung wird auch auf den breiteren politischen Kontext hingewiesen, einschließlich der Einrichtung der EU-Beobachtungsstelle für die Agrar- und Lebensmittelkette (Agri- Food Chain Observatory – AFCO), der analytischen Arbeit zur fairen Vergütung für Landwirte und der Vision für Landwirtschaft und Ernährung, in der hervorgehoben wird, dass Landwirte nicht gezwungen werden sollten, ihre Erzeugnisse systematisch unter den Produktionskosten zu verkaufen, und gleichzeitig die Marktausrichtung der GAP zu wahren ist.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der Absicht der Kommission, im zweiten Halbjahr 2026 einen Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken vorzulegen, hält es der Vorsitz Zyperns für an der Zeit, die Ministerinnen und Minister zu einem Gedankenaustausch über die wichtigsten politischen Leitlinien einzuladen, die in die bevorstehende Überarbeitung einfließen könnten. Ohne dem Anwendungsbereich oder Inhalt des anstehenden Kommissionsvorschlags vorzugreifen, ersucht der Vorsitz Zyperns die Ministerinnen und Minister, ihre Ansichten darüber einzubringen, wie die verfügbaren Instrumente zur Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken effizient eingesetzt werden könnten.

Leitfragen für die Beratungen der Ministerinnen und Minister

Frage 1 – Stärkung der Position der Landwirte

Wie könnte – im Zusammenhang mit der bevorstehenden Überprüfung der Richtlinie über unlautere Handelspraktiken – mit der Überarbeitung dieser Richtlinie die Position von Landwirten und kleinen Lieferanten in der Agrar- und Lebensmittelversorgungskette weiter gestärkt und gleichzeitig eine kohärentere und wirksamere Umsetzung der Richtlinie in allen Mitgliedstaaten unterstützt werden, wobei der Binnenmarkt und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu achten sind?

Frage 2 – Marktgerechtigkeit

Wie beurteilen Sie die Rolle des Rahmens für unlautere Handelspraktiken bei der Bewältigung von Situationen, in denen unverhältnismäßige Risiken oder Kosten möglicherweise auf die Landwirte verlagert werden, wobei gleichzeitig der marktorientierte Charakter der Gemeinsamen Agrarpolitik zu wahren ist?
